



Niederschrift

21. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.05.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Feld, Markus

Fretter, Petra

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Walle, Anke

Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten

Franzen, Hans-Werner

Frey, Christian

Herth, Norbert

Kiefer, Jens

Kuhn, Christian
Müller, Herbert
Schuler, Wolfgang
Steuer, Jörg
Wagner, Michael
Willems, Brian
Zieder-Ripplinger, Margriet

anwesend seit 18.04 Uhr

Freie Rössler
Waszut, Harald

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Gianonatti, Michaela
Gillet, Kerstin
König, Lisa
Pastorello, Giacomo
Reimsbach, Erich

anwesend bis 18.53 Uhr

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Prior, Uwe

Abwesend

Mitglieder

CDU
Busse-Braun, Daniela
Schuler, Laura

entschuldigt
entschuldigt

Freie Rössler
Engel, Peter

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Herr Altmann (LfS)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert
beschlossen |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2022 | ungeändert
beschlossen |
| 3. | Information zur Fahrbahnerneuerung L276 und L278 | 2019-2024/515
zur Kenntnis
genommen |
| 4. | Vorstellung aktuelle Planung Dorfgemeinschaftshaus Karlsbrunn | 2019-2024/494
ungeändert
beschlossen |
| 5. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt | 2019-2024/511
ungeändert
beschlossen |
| 6. | Sitzung der Gesellschaft kommunale Beschäftigung Völklingen/Großrosseln | 2019-2024/514
ungeändert
beschlossen |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1. | Terminverlegung Feienausschuss | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 8. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2022 - Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 9. | Personalangelegenheit | 2019-2024/508
ungeändert
beschlossen |
| 10. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt | 2019-2024/512
ungeändert
beschlossen |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2022 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.03.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

3. Information zur Fahrbahnerneuerung L276 und L278 **2019-2024/515**
zur Kenntnis genommen

Das Mitglied Margriet Zieder-Ripplinger (SPD) betritt um 18.04 Uhr den Raum.

Der Landesbetrieb für Straßenbau des Saarlandes (LfS) plant derzeit eine Fahrbahnerneuerung der L276 Karlsbrunn – Dorf im Warndt und der L278 (Abgang Dorf im Warndt).

Die geplante Maßnahme erstreckt sich hierbei, nach derzeitigem Kenntnisstand, von der Einmündung der Lauterbacher Straße in die L276 (Schloßstraße) bis hin zur L278 in Dorf im Warndt (kurz vor der Einmündung Bertholdstraße). Die Maßnahme soll hierbei in 6 Bauabschnitte aufgeteilt werden. Die Abschnitte sollen nach Auskunft des LfS jeweils dergestalt aufgeteilt werden, dass die Ein- und Ausfahrt der Straßen, die in die Schloßstraße einmünden (beispielsweise Zum Tiefen Graben), jeweils gewährleistet ist, da die Abschnitte an den Einmündungen beginnen und enden sollen. Die Umleitung des Straßenverkehrs kann laut LfS einerseits über die L276 erfolgen (Umleitung über Landstraße nach St. Nikolaus und Emmersweiler). Für den Verkehr, der aus Dorf im Warndt kommt, sieht der LfS eine Umleitung über die L278 vor (Ziegelei bis Kreisel am Ortseingang Großrosseln). Laut Mitteilung des LfS soll die Maßnahme am 30. Mai 2022 beginnen und 16 Wochen andauern.

Als zuständige Straßenbaubehörde kann der LfS bei eigenen Baumaßnahmen verkehrsrechtliche Einschränkungen anordnen. Im Rahmen des Verfahrens wurde die Gemeinde um Stellungnahme gebeten. Sowohl der Fachbereich 2 (Straßenverkehrsbehörde), als auch der Fachbereich 3 (Straßenbaubehörde) haben zu den geplanten Maßnahmen Stellung bezogen. Herr Bürgermeister Jochum steht in ständiger Rücksprache mit den beteiligten Fachbereichen und hat sich auch persönlich und unmittelbar für halbseitige Sperrungen eingesetzt.

Bezüglich der Ausführung als Vollsperrung wurde bisher vom LfS, unter Verweis auf die durchschnittliche Fahrbahnbreite der L276, angegeben, dass die Vollsperrung aus verkehrs- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen erfolgen muss. Begründet wird dies auch mit einem Verweis auf die Arbeitsstätten-Richtlinie A5.2. (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbe- reich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen).

Der Bürgermeister nahm ebenfalls persönlich an einem Einweisungstermin in den Räumlichkeiten des LfS am 06.05.2022 in Neunkirchen teil, um sicherzustellen, dass die Rettungswege zu den betroffenen Anwesen eingehalten werden können. Letztendlich wird die Gemeinde in derartigen Maßnahmen lediglich angehört. Die konkrete Ausgestaltung der Baumaßnahme obliegt dem LfS. Hierauf kann die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss ausüben.

Der Vorsitzende begrüßt Herr Altmann, Leiter des Fachbereichs Tiefbau des LfS, und übergibt ihm das Wort, um die Maßnahme „Fahrbahnsanierung der L276 und L278“ vorzustellen.

Nach der Vorstellung der Maßnahme meldet sich das Mitglied Petra Fretter (CDU) zu Wort und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum hat das LfS sich nicht die Zeit für die Teilnahme einer Infoveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger gemacht?

Informations- und Kommunikationspflicht gehören doch mit zur vorrangigen Aufgabe einer öffentlichen Behörde!

Antwort Herr Altmann:

Der LfS hat zu viele Baumaßnahmen saarlandweit, sodass die Zeit es auch nicht hergibt immer und in jedem Ort eine Infoveranstaltung zu machen.

- Die Arbeitsstättenrichtlinie A5.2 ist kein Gesetz, sondern eine Richtlinie, von der mit einer Gefährdungsbeurteilung abgewichen werden kann. Diese kann von dem Bauleiter oder dem Vorarbeiter erstellt werden.

Hier bestände klar die Möglichkeit, in der Schloßstraße eine einspurige Verkehrsführung mit Ampelregelung durchzuführen.

Antwort Herr Altmann:

Ja das stimmt, die Richtlinien sind keine Gesetze, jedoch sind Abweichungen von den Richtlinien nur mit Begründung und in Ausnahmefällen möglich.

Eine einseitige Verkehrsführung würde die Dauer der Baumaßnahme nur verlängern.

- Wird auf die Einrichtung einer Ampelregelung vielleicht wegen der vermehrten Kosten verzichtet.

Antwort Herr Altmann:

Die Kosten sind nicht der entscheidende Faktor. Die Sicherheit der Bauarbeiter hat Priorität.

- Rettungswege müssen vorgehalten werden, d.h. Feuerwehr, Krankenwagen etc. können durch die Baustelle fahren. Wenn aber ein Feuerwehrwagen durchfahren kann, warum dann nicht auch PKWs? Was ist mit Müllabfuhr und Anlieferdienste jeglicher Art?

Antwort Herr Altmann:

Da es sich hier nur um kleinere Bauabschnitte handelt und die Vertiefung nur 18 cm beträgt, sollte es für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr kein Problem sein durch die Baustelle zu fahren.

- Freiwillige Feuerwehrmänner und -frauen müssen bei Einsatzbenachrichtigung mit ihrem privaten PKW zum Feuerwehrgerätehaus fahren. Das wäre bei einer Vollsperrung rechtlich nicht erlaubt. Da die personelle Besetzung der freiw. Feuerwehr allgemein sehr dünn ist, würde das die Situation bei Einsätzen extrem verschärfen.

Antwort Herr Altmann:

Wir können nicht immer auf alle Rücksicht nehmen und für jeden einzelnen Feuerwehrmann eine Ausnahmegenehmigung zum Durchfahren der Baustelle erteilen.

Rückantwort von Petra Fretter (CDU): Die Feuerwehrleute haben eine Hilfsfrist von acht Minuten einzuhalten. Die Einhaltung der Hilfsfrist ist schier unmöglich mit einer Vollsperrung, wenn die Mitglieder die Baustelle nicht mit ihrem privaten PKW durchfahren dürfen. Jeder einzelne Bauabschnitt behindert die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus West. Somit haben die Einsatzkräfte keine Chance innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist das Feuerwehrgerätehaus ohne Ausnahmegenehmigung anzufahren. Die Einhaltung der Hilfsfrist muss jedoch immer gewährleistet sein.

Antwort Herr Altmann:

Der LfS hat saarlandweit Baumaßnahmen. Eine Ausnahmegenehmigung wurde bisher, weder von einer anderen Behörde beantragt, noch erfolgte eine Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung seitens des LfS.

Rückantwort von Petra Fretter (CDU): Was ist, wenn mal was passiert und jemand zu Schaden kommt?

Antwort Herr Altmann:

Dann muss das Gericht entscheiden.

- Wie sieht es mit Gefahrstoffanlieferungen (Öl, Gas) aus?
Aus Richtung St. Nikolaus und Lauterbach ist dies lt. StvO nicht erlaubt. Würde bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger monatelang kein Heizöl oder Gas bestellen können.

Antwort Herr Altmann:

Hierzu habe ich keine Kenntnisse bzw. kenne ich die Abstimmung nicht. Vermutlich muss hier eine Alternative gesucht werden.

- Ampelregelung versus Vollsperrung:
Letztes Jahr wurde schon mal ein Teilabschnitt in der Lauterbacher Straße voll gesperrt und die betroffenen AnwohnerInnen (die Hälfte des Dorfes) mussten lange Umleitungen fahren,

was für großen Unmut führte (mehr Sprit und Zeit)

Jetzt innerhalb relativer kurzer Zeit wäre dieses Szenario wieder da und würde die Lage der betroffenen AnwohnerInnen (das ganze Dorf) durch die hohen Spritpreise noch mehr belasten. Hier erwarten wir ein Umdenken des LfS mit dem Ziel der einspurigen Verkehrsführung in Schritttempo!

Herr Altmann:

Ich kann nur bereits wiederholen, was ich schon gesagt habe. Eine halbseitige Verkehrsführung würde die Dauer der Baustelle nur verlängern, nicht verkürzen.

- Erfahrungsgemäß wird eine Vollsperrung von einigen Verkehrsteilnehmern ignoriert, indem die Absperrbarken weggerückt werden und einfach durchgefahren wird. So erlebt bei der letzten Sperrung. Wer würde dies denn kontrollieren und sanktionieren? Liegt doch im Verantwortungsbereich des LfS und der ausführenden Firma!?

Antwort Herr Altmann:

- Nein. Hierbei handelt es sich um den fließenden Verkehr und fällt somit in den Bereich der Ortspolizeibehörde.
- Wie kommen Pflegedienste, fahrbarer Mittagstisch, regelmäßige Krankentransporte (z.B. Dialyse etc.) zu den betroffenen Anlieger/-innen?

Antwort Herr Altmann:

Solche Fälle können geregelt werden. Der LfS werde hierzu noch ein Infoblatt an die betroffenen Bewohner jedes Bauabschnittes schicken.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) meldet sich zu Wort:

Wie ist sichergestellt, dass die Feuerwehr bei Einsätzen durch die Baustelle kommt? Müssen sie die Absperrbarken selbst zur Seite stellen?

Herr Altmann:

Ja, da die Baustelle nicht 24 Stunden besetzt ist.

Christian Frey:

Wie sieht es aus, wenn man den Bauarbeitern einen Funkmelder zur Verfügung stellt. Wenn sie hören, dass dort ein Einsatz ist, könnten Sie die Barken bereits beiseite räumen, damit der Feuerwehr nicht kostbare Zeit verloren geht?

Herr Altmann.

Das ist eine Möglichkeit.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Sitzung für die Anhörung der Bürger kurz zu unterbrechen.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

Sodann schließt der Vorsitzende um 18.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.50 Uhr die Sitzung erneut.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen hierzu.

Herr Pastorello verlässt die Sitzung um 18.53 Uhr.

4.	Vorstellung aktuelle Planung Dorfgemeinschaftshaus Karlsbrunn	2019-2024/494 ungeändert beschlossen
-----------	--	--

Gemäß Gremienbeschluss vom 02.11.2021 wurde durch das beauftragte Architekturbüro die Kostenberechnung zur HU-Bau auf der Grundlage der vorgestellten Planung vorgelegt.

Die Kostenberechnung schließt mit einer Bruttosumme 1.876.233,63 € ab.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Haushaltsmittel wurde durch die Verwaltung eine Überplanung mit reduzierter Fläche nachträglich beauftragt.

Im Rahmen der nachträglich beauftragten Planungen liegt der Gemeindeverwaltung die aktuelle Vorplanung des Büros Niedenzu zur Maßnahme nunmehr vor.

Die Planungen schließen derzeit mit einer Bausumme von 1.393.965,74 € brutto ab.

In den genannten Baukosten ist der Abbruch des bestehenden Gebäudes (ehemaliges Hotel Waibel) enthalten.

Hintergrund der beabsichtigten Beauftragung ist die Vorlage der HU-Bau beim eventuellen Fördermittelgeber.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) berichtet, dass das evangelische Pfarrheim verkauft werden soll. Die Verwaltung könnte sich mit der evangelischen Kirchengemeinde in Verbindung setzen, da das evang. Pfarrheim eventuell eine Alternative darstellt.

Die SPD-Fraktion und CDU-Fraktion teilen mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werden, bitten jedoch noch nach weiteren Alternativen zu schauen.

Beschluss:

Der vorgelegten Planung, der Variante mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.393.965,74 € wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten HU-Bau, die notwendigen Mittel zur Durchführung der Maßnahme in das kommende Investitionsprogramm einzuarbeiten und potentielle Fördermöglichkeiten bereits im Vorfeld hierzu zu eruieren und ebenso im nächsten Investitionsprogramm mit darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

5. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt

2019-2024/511
ungeändert beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 24. Mai 2022 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 24.05.2022 werden keine Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

6. Sitzung der Gesellschaft kommunale Beschäftigung Völklingen/Großrosseln

2019-2024/514
ungeändert beschlossen

Die GkB Völklingen/Großrosseln hat zu einer Sitzung der Gesellschafterversammlung für den 1. Juni 2022 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird keine Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

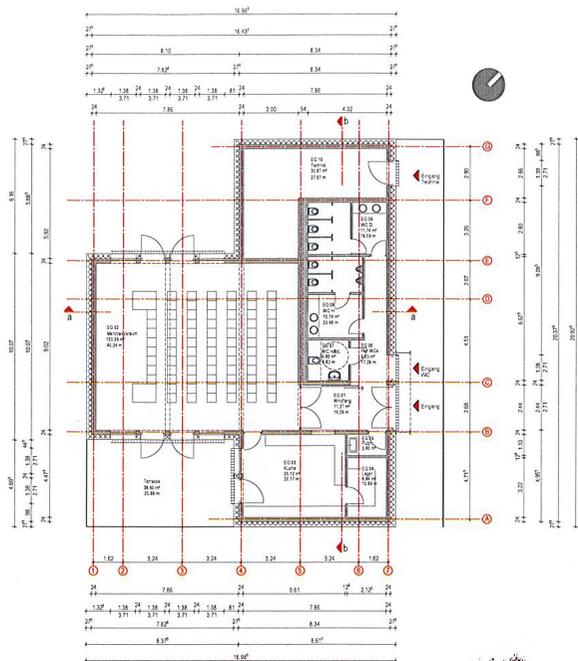
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

7. Mitteilungen und Anfragen

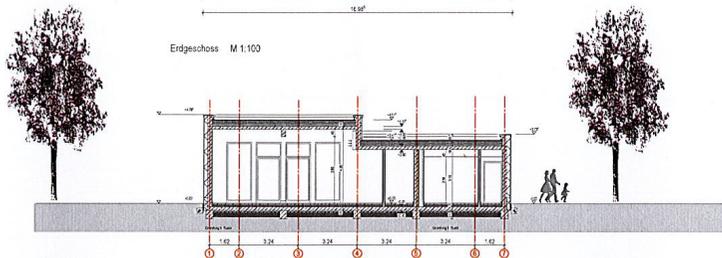
7.1. Terminverlegung Feienausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzung des Ferienausschusses auf den 09.08.2022 verlegt wird.

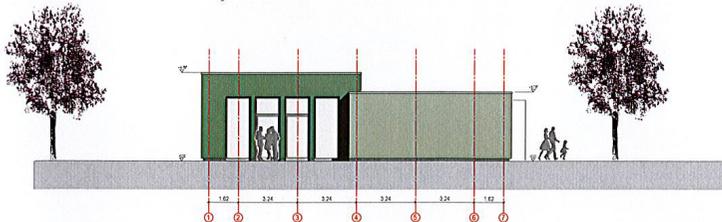
Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.



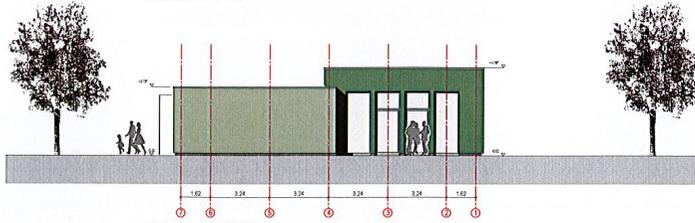
Erdgeschoss M 1:100



Längsschnitt a-a M 1:100



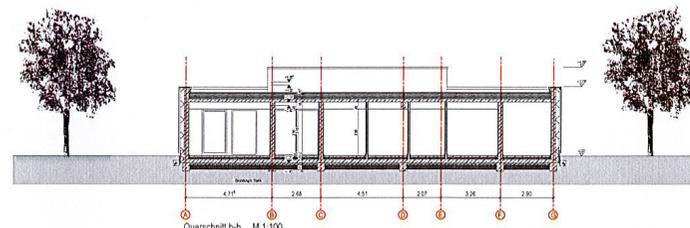
Südostansicht M 1:100



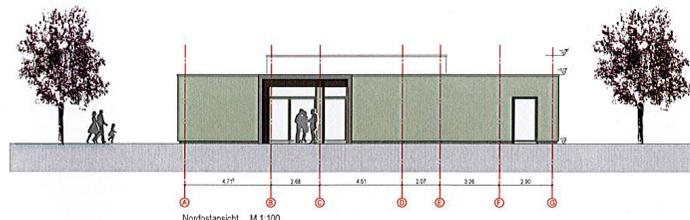
Nordwestansicht M 1:100



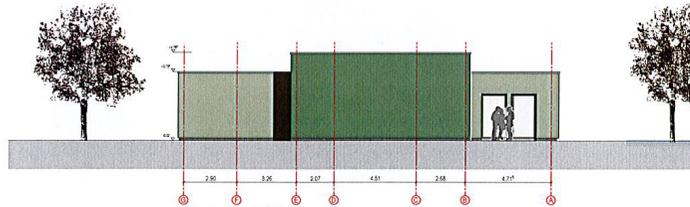
Lageplan M 1:500



Querschnitt b-b M 1:100



Nordostansicht M 1:100



Südwestansicht M 1:100

PROJEKT: 200605					
#	DISP	Projektentwurf	am	am	am
#	PL	Architekturplanung	am	am	am
#	M-LP	Architekturplanung	am	am	am
#	M-LP	Architekturplanung	am	am	am
#	M-LP	Architekturplanung	am	am	am
#	M-LP	Architekturplanung	am	am	am
PROJ.	PROJ.	Entwurf des Gebäudes	PROJ.	PROJ.	PROJ.
PROJ.	PROJ.	Entwurf des Gebäudes	PROJ.	PROJ.	PROJ.
Entwurfsplanung zur HuBaU Vorabzug			PROJ.	PROJ.	PROJ.
BALKENMARKE	Dorfgemeindehaus Karlsbrunn			MASSSTAB	1:100
MAßSTAB	Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten				
PLANNUMMER	niederu architekten Friedrichweg 1 D-66113 Saarlouis Tel. 0681 / 8628328 Fax 0681 / 8628327 E-mail: m.von.niederu@web.de				
MAßSTAB	Karlsbrunn				
MAßSTAB	Gemeinde großessen Fahrbereich 3 Hörsaal 2 66352 Großessen				
MAßSTAB					

Zusammenfassung zum Stand Neubau DGH Karlsbrunn

Sachstand :

Kostenberechnung 1. Variante Niedenzu	1.876.233,63 €
Aktuelle Kostenberechnung nach Reduzierung Fläche und Ausstattung:	1.393.965,74 €
Bereits verausgabt:	ca. 107.400,00 €
Gesamtsumme Finanzierung	ca. 1.501.365,74 €
Kostenschätzung Namborn (Stand Kostenkennwerte 2018)	669.342,52 €
Stand nach Gesprächstermin BGM Namborn	ca. 850.000,00 €

Die **Kostensteigerung nach Angabe des Bürgermeisters von Namborn beträgt ca. 27 %**. Dies entspricht in etwa der **Steigerungsrate des Baupreisindex von 2018 bis 2022**.

Vergleichsdaten:

Bruttogrundfläche Namborn	ca. 255,54 m ²
Bruttogrundfläche DGH Karlsbrunn (1.Variante)	ca. 400,00 m ²
Folgende Flächenreduzierungen wurden vorgenommen:	ca. 133,00 m ²
<ul style="list-style-type: none">- Verkleinerung Saalfläche- Entfall Foyer- Entfall Garderoben- Entfall Stuhllager- Entfall Flur	
Bruttogrundfläche DGH Karlsbrunn (2.Variante)	ca. 267,00 m ²

Ausstattungsreduzierung:

Folgende Ausstattungs- bzw. Einrichtungen wurden nach verwaltungsinterner Vorgabe gestrichen:

- Garderobe
- Schallschutzsegel Saal
- Sonnenschutz
- Notraffung Sonnenschutz mit Windsensor /Sonnensensor
- Bauendreinigung
- Gefahrenmeldeanlage
- Entfall Parkplätze
- Entfall Stützwände
- Entfall Bestuhlung
- Entfall Bepflanzung
- Entfall Vorhänge
- Entfall Parkett (jetzt Linoleum)
- Entfall Fassadengestaltung (jetzt Putzfassade)
- Entfall / Verkleinerung Terrasse

- Entfall Außenbeleuchtung
- Entfall Bänke Außenbereich
- Entfall Beete Außenbereich
- Entfall Beleuchtung Außenbereich
- Entfall Ladestation Außenbereich
- Entfall zusätzliches Honorar Bodengutachten

Gegenüberstellung Mehrkosten / Mehrleistung DGH Karlsbrunn zu DGH Namborn:

Kostengruppe 100 Grundstück

Namborn KG 120 Gutachten etc.	-	Großrosseln:	9.500,00 €	9.500,00 €
-------------------------------	---	--------------	------------	-------------------

Kostengruppe 200 Vorbereitende Maßnahmen

Namborn KG 200 Vorb. Maßnahmen	-	Großrosseln:	109.639,25 €	109.639,25 €
--------------------------------	---	--------------	--------------	---------------------

Kostengruppe 300 Bauwerk- Baukonstruktionen

Namborn KG 310 Baugrube	3.423,42 €	Großrosseln	104.270,87 €	100.847,45 €
Namborn KG 321 Baugrundverbesserung	-	Großrosseln	15.053,50 €	15.053,50 €
Namborn KG 322 Flachgründungen	-	Großrosseln	30.194,47 €	30.194,47 €
Namborn KG 323 Tiefgründungen	-	Großrosseln	28.322,00 €	28.322,00 €
Namborn KG 386 Schließanlage/Beschild.	-	Großrosseln	4.165,00 €	4.165,00 €

Kostengruppe 400 Bauwerk- Technische Anlagen

Namborn KG 429 Heizungsanlage	12.544,00 €	Großrosseln	24.000,00 € (LWP)	11.456,00 €
Namborn KG 429 Photovoltaik	-	Großrosseln	13.000,00 €	13.000,00 €
Namborn KG 431 RLT WC	11.520,00 €	Großrosseln	43.349,00 € (Gesamtanlage)	31.829,00 €
Namborn KG 451 Notfalltelefon	-	Großrosseln	1.200,00 €	1.200,00 €
Namborn KG 454 ELA	-	Großrosseln	2.050,00 €	2.050,00 €
Namborn KG 471 Küche Standard	5.120,00 €	Großrosseln	19.300,00 € (Industrieküche)	14.180,00 €

Kostengruppe 500 Außenanlagen und Freiflächen

Namborn KG 500 Aussenanl.	bauseits	Großrosseln:	52.178,78 €	52.178,78 €
Namborn KG 552 Rückbau HA Wasser	-	Großrosseln	1.800,00 €	1.800,00 €
Namborn KG 552 Rückbau HA Elektro	-	Großrosseln	1.900,00 €	1.900,00 €

Kostengruppe 700 Baunebenkosten

Namborn KG 700 Honorar bei 850.000 € = 175.351,37 €		Großrosseln	277.515,10 € (1.393.627,50 €)	102.163,73 €
---	--	-------------	-------------------------------	---------------------

SUMME:				529.479,18 €
---------------	--	--	--	---------------------

Vergleich Kosten abzgl. Mehrkosten zu Namborn (1.393.965,75 € – 529.479,18 €)				864.486,57 €
--	--	--	--	---------------------

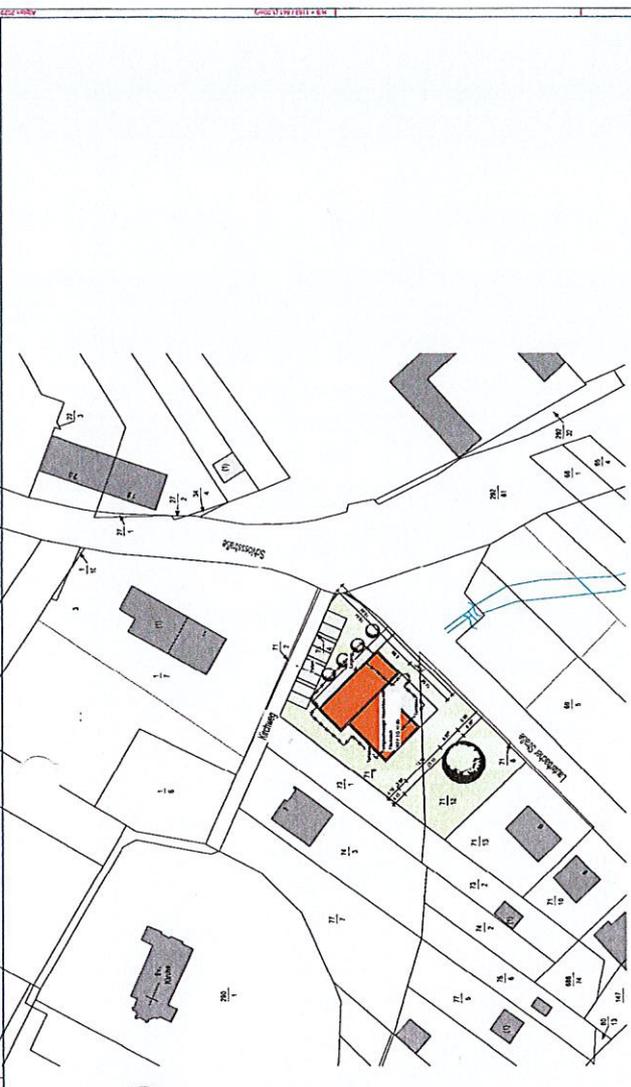
Hinweise:

- Bei der Kostenangabe der Gemeinde Namborn handelt es sich um eine Kostenschätzung aus 2018 der LPH 2. Aufgrund der fehlenden Gliederungsebene ist die Kostenschätzung in Teilen nicht nachvollziehbar!

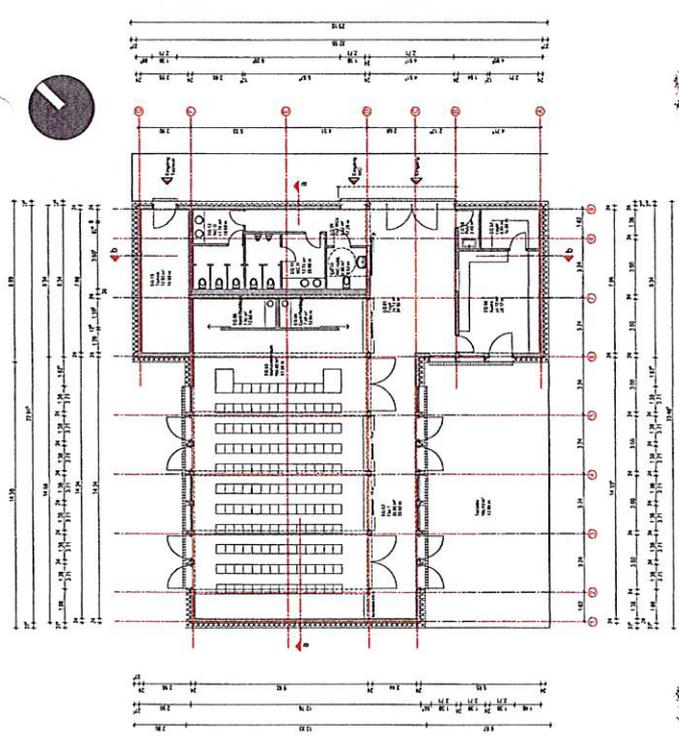
Diesbezüglich konnte ein Vergleich nur auf der Hauptebene erfolgen.

Fachplanerische Beiträge sind zu diesem Planungsstand Kostenschätzung nicht ersichtlich.

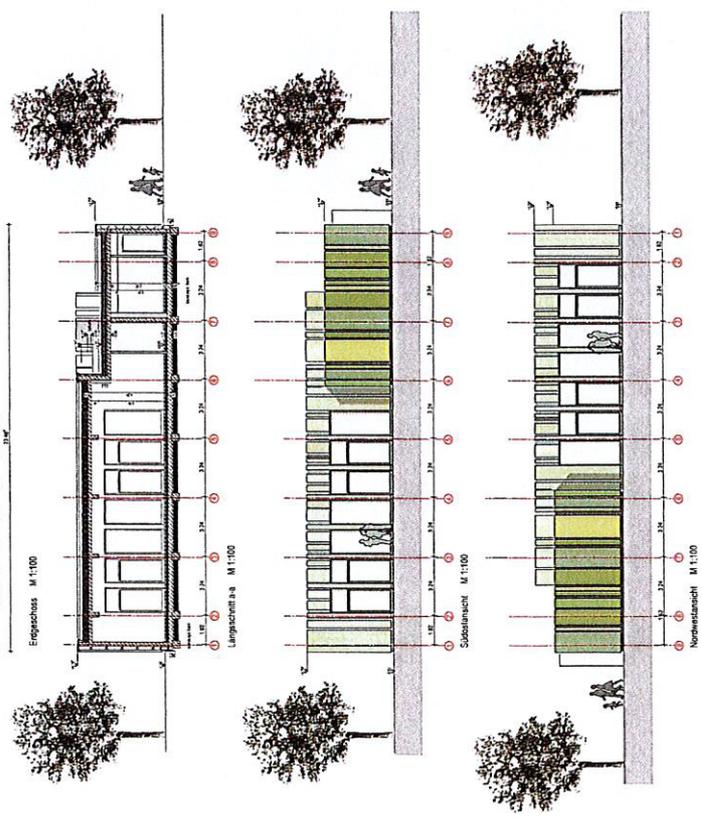
- Die Ausstattungsmerkmale von Namborn sind nicht bekannt. Es wird von einer durchschnittlichen Ausstattung ausgegangen.
- Die derzeitigen Kostenangaben der Gemeinde Großrosseln beruhen bereits auf einer Kostenberechnung der LPH 3 inklusive der fachplanerischen Beiträge.
- Auf die Problematik hinsichtlich derzeitigen Materialpreisschwankungen verbunden mit erheblichen Preissteigerungen im Baugewerbe wird der Form halber hingewiesen.



Lageplan M 1:500



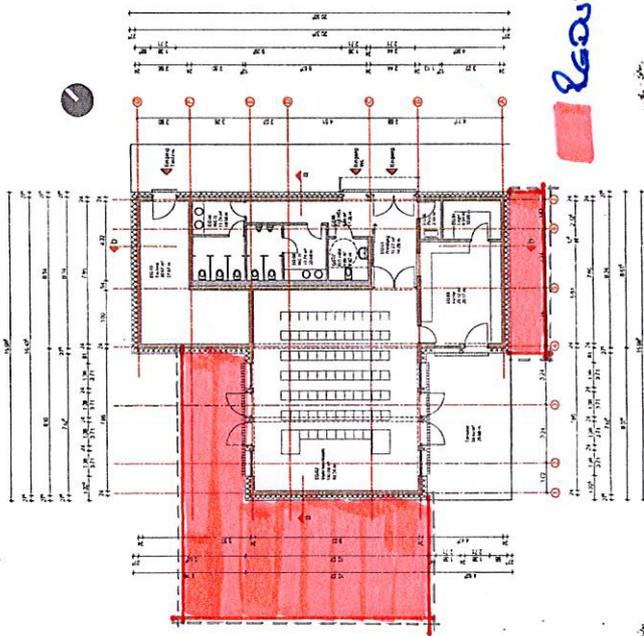
Erdgeschoss M 1:100



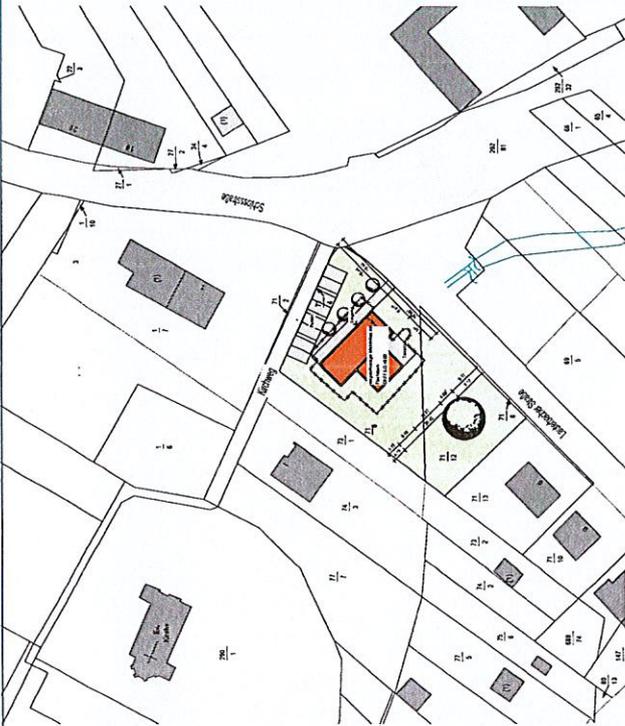
Längsschnitt a-a M 1:100

PROJEKT: 200605	
Entwurfplanung zur HubBau Vorabzug	Stand: 07.07.07
Auftraggeber: Burgländehaus Krefeld e.V. Lappala, Gundlach, Schulte, Anke/Schulte Lappala, Gundlach, Schulte, Anke/Schulte 1:100	
Architekt: Krefelder Institut für Architektur Krefelder Weg 1 47809 Krefeld Tel. 0203 / 86233238 Fax 0203 / 86233239 E-Mail: info@krefelder-institut.de	
Auftraggeber: Krefelder Institut für Architektur Krefelder Weg 1 47809 Krefeld Tel. 0203 / 86233238 Fax 0203 / 86233239 E-Mail: info@krefelder-institut.de	
Auftraggeber: Krefelder Institut für Architektur Krefelder Weg 1 47809 Krefeld Tel. 0203 / 86233238 Fax 0203 / 86233239 E-Mail: info@krefelder-institut.de	

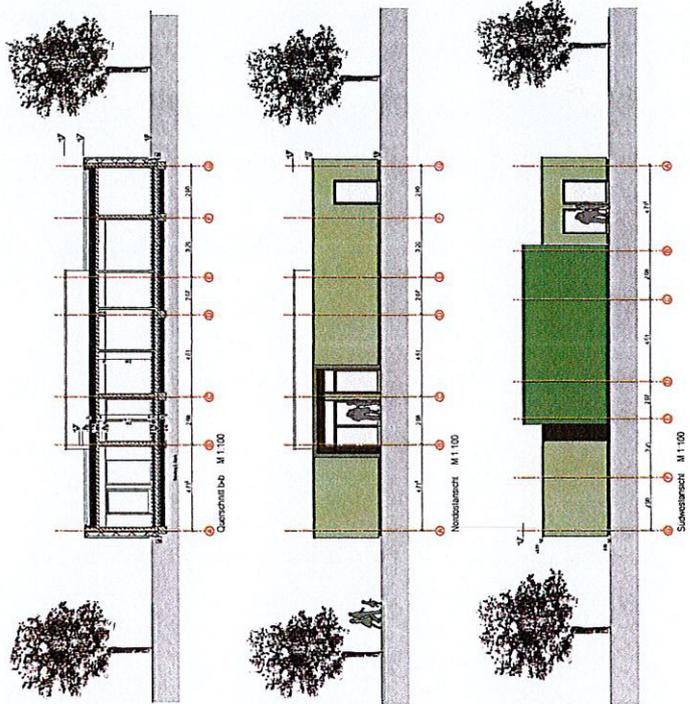
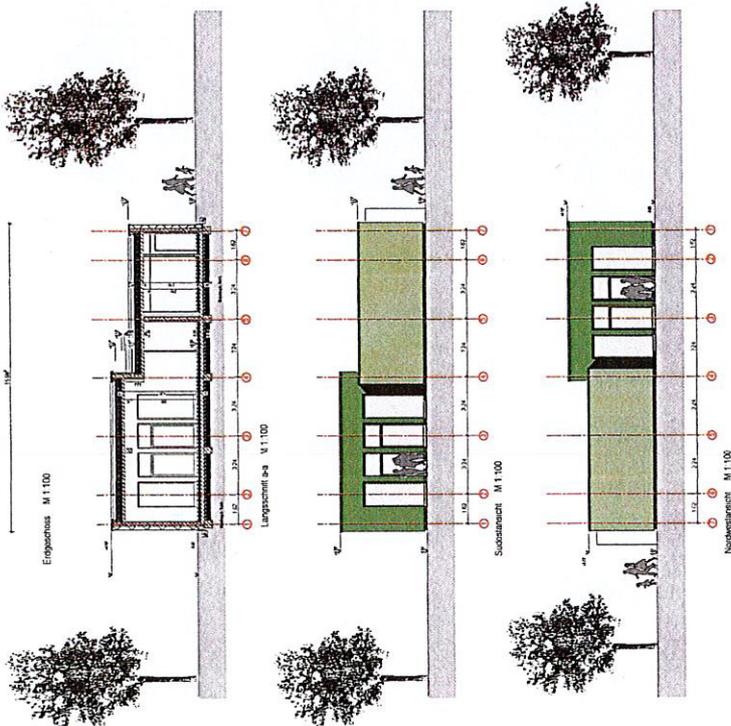
KAISER



LEGENDE



Legenplan M 1:500



VARIA

PROJEKT: 201605

Entwurfsplanung zur HubBau Vorabzug

Architekt: DPA, D1

2.

DPA | ARCHITECTEN
 DPA | ARCHITECTEN
 Tel. 0441 8823333
 Email: info@dpa-architekten.de
 Korbach
 Gieseler-Platz
 34109 Korbach
 05273 9300-10

WasserZweckVerband Warndt

Am Bürgermeisteramt 1

66333 Völklingen - Ludweiler

Einladung

Zu der am Dienstag, den **24. Mai 2022, um 16:30 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Neuen Rathauses, Großer Saal**, Rathausplatz, 66333 Völklingen stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des WasserZweckVerband Warndt, Völklingen-Ludweiler lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2021 – Öffentlicher Teil

Punkt 3) Auftragsvergaben

Punkt 3.1. Anschaffung von Datenloggern

Punkt 3.2. Erneuerung des Servers

Punkt 3.3. Vergabe von Tiefbauleistungen und Materiallieferung, Bergstraße in Emmersweiler

Punkt 3.4. Vergabe von Lieferung eines Kfz

Punkt 4) Jahresabschluss

Punkt 5) Mitteilungen und Anfragen

Erläuterungen

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung

Die Vorstandsvorsteherin begrüßt die Mitglieder, sie stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Punkt 2) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2021 – Öffentlicher Teil

Es handelt sich um die Annahme der vorgenannten Niederschrift.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig/ mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die vorgenannte Niederschrift anzunehmen.

Punkt 3) Auftragsvergaben

Punkt 3.1. Anschaffung von Datenloggern

Datenlogger der Firma FAST sind bereits seit längerer Zeit als Überwachungssystem zur Leitungsüberwachung beim WZV Warndt im Einsatz. Die Erfahrungen mit den Geräten sind durchaus positiv. Die Geräte können bei Verdacht in das Rohrnetz ausgebracht werden und erkennen durch Aufnahme von Geräuschpegeln Rohrbrüche, die nicht zu Tage treten. Die Geräte sind von Frühling bis Herbst ständig im Einsatz und werden im 2 bis 4 Wochenzyklus von Ort zu Ort versetzt, um das Netz bestmöglich zu überwachen.

Um die Netzüberwachung noch weiter zu verbessern, soll die Ausstattung mit Datenloggern um 40 Einheiten erweitert werden. Die neuen Einheiten sollen dazu genutzt werden, eine Dauerüberwachung von langen, schlecht zu überwachenden Leitungsabschnitten einzurichten.

Die Kosten sind im Finanzplan nicht berücksichtigt, werden aber bei dem Kraftfahrzeug frei.

Es liegen 3 Angebote vor:

Anbieter	Angebotspreis	Diff. In %
SebaKMT	17.977,00 €	
FAST	18.558,00 €	3,2%
Sewerin	18.964,00 €	5,5%

Trotz des um 3,2% höheren Preises sollen die Geräte von FAST angeschafft werden. Die bisher eingesetzten Logger sind bereits von der Firma FAST, wodurch eine tatsächliche Erweiterung der Ausstattung gegeben wäre, Software und Zubehör können ggf. gemeinsam genutzt werden. Zusätzlich sind unsere Mitarbeiter auf die Produkte der Firma FAST geschult und im Umgang damit vertraut. In der Vergangenheit waren die Erfahrungen mit den Geräten der Firma FAST immer sehr gut, die Erreichbarkeit und der Service waren stets zufriedenstellend.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die Firma FAST GmbH mit der Lieferung von 40 Geräuschloggern samt Zubehör, zu einem Angebotspreis von 18.558 € (22.084,02 € Brutto) zu beauftragen.

Punkt 3.2. Erneuerung des Servers

Laut unseres externen Administrators stößt der Server an Kapazitätsgrenzen. Außerdem ist der Server 6 Jahre alt, laut Administrator wird eine Erneuerung alle 5 Jahre empfohlen. Die Firma SVA, die derzeit den Administrator stellt, sowie die Firma L-IT aus Ludweiler und Digital Service aus St. Ingbert wurden dazu aufgefordert den Umbau nach Absprache und Vorgabe des Administrators anzubieten. Auf Grund der derzeitigen Preisdynamik werden die Angebote erst kurzfristig eingereicht, so dass sie zur Sitzung nachgereicht werden müssen.

Die Kosten sind im Finanzplan unter Büromaschinen und Einrichtungen eingeplant.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die Firma mit der Erneuerung des Servers, zu einem Angebotspreis von € (..... € Brutto) zu beauftragen.

Punkt 3.3. Vergabe von Tiefbauleistungen und Materiallieferung, Bergstraße in Emmersweiler

Die Trinkwasserhauptleitung in Emmersweiler in der Bergstraße soll erneuert werden. Dazu wurden Tiefbauleistungen, sowie die Materiallieferung ausgeschrieben. Submission ist am 19. Mai 22 um 10 Uhr. Die Angebotspreise werden zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die Firma mit den Tiefbauarbeiten, zu einem Angebotspreis von € (..... € Brutto) zu beauftragen.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die Firma mit der Lieferung von Rohren, Armaturen und Formstücken, zu einem Angebotspreis von € (..... € Brutto) zu beauftragen.

Punkt 3.4. Vergabe der Lieferung eines Kfz

Das Fahrzeug der kaufmännischen Abteilung soll ersetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass das Auto zunehmend auch durch die Technik genutzt wird, weshalb die Geländegängigkeit vorausgesetzt wird. Der 15 Jahre alte Golf Kobi erfüllt diese Forderung nicht. Bei der Auswahl des Fahrzeuges wurden ausschließlich vollelektrische Antriebe angefragt.

Bei allen Angeboten wurde uns bereits jetzt eine Lieferung im Jahr 2022 abgesagt, weshalb die im Finanzplan eingestellten Mittel frei werden. Die Kosten müssen dann für den Finanzplan 2023 erneut eingeplant werden.

Angeboten wurden folgende Fahrzeuge:

Fabrikat	Preis	Bemerkungen
VW I.D. 4 GTX	37.114,37€*	Farbe nur in hellem blau bestellbar, wenn es blau sein sollte Winterreifen im Preis inklusive extra Unterbodenschutz des Fahrwerks, evtl. besser für Geländefahrten
Audi Q4 e-tron, quattro	38.296,22€* (mit Winterreifen) 37.617,65€* (ohne Winterreifen)	kann erst im Mai/Juni bestellt werden, da dann erst Verkaufsjahr für 2023 beginnt evtl. Prämie nicht mehr so hoch
Mercedes Benz EQA 300	44.600,61€*	Persönliches Beratungsgespräch vor Ort erst bei eventuellem Kauf Ausstattung identisch mit Audi und VW

Außer den aufgeführten Angeboten wurden die Marken Ford und Skoda angefragt, jedoch stehen keine geeignete Fahrzeuge zur Verfügung, oder es wurde kein Angebot abgegeben.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt –einstimmig- mit gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen, die Firma Scherer mit der Lieferung eines VW ID 4 GTX, zu einem Angebotspreis von 37.114,37 € (Netto) zu beauftragen.

Punkt 4) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 werden nach Eigenbetriebsverordnung der Verbandsversammlung vorgelegt. Der Jahresabschluss wird zurzeit fertiggestellt und von den Wirtschaftsprüfern im September bzw. im Oktober geprüft. Die Betriebsleitung wird in der Sitzung am 24. Mai 2022 über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 berichten. Der Jahresabschluss 2021 wird nachgereicht.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 27. September 22 geplant.

Punkt 5) Mitteilungen und Anfragen

Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

An die Verbandsvorsteherin
des WasserZweckverbandes Warndt
Frau Christiane Blatt

Ansprechpartner: T. Speicher
Telefon: 06898 5451-19
Telefax: 06898 5451-20
E-Mail: t.speicher@wzvwarnndt.de
Datum: 28.03.22

Eilentscheidung zur Ausführung der Fahrbahninstandsetzung, der Oberdorfstraße in Großrosseln

Sehr geehrte Frau Blatt,

am Dienstag, dem 01. Februar 2022 kam es in der Oberdorfstraße zu einem Rohrbruch in der Hauptleitung. Die Bereitschaft wurde allarmiert und konnte den Schaden am Rohr zügig beheben.

Der Rohrbruch lief nachweislich über 3 Stunden, in denen es offenbar zu Unterspülungen kam. Um das Ausmaß der Unterspülungen festzustellen, wurde die Firma LBA mit Sondierungen beauftragt, die am heutigen 28.03. durchgeführt wurden. Zum Termin waren neben dem WZV und der Firma LBA auch das Bauamt der Gemeinde und unsere Vertragsfirma Rieger vor Ort. Nach grober Schätzung belaufen sich die Kosten für die Behebung der Unterspülung und Wiederherstellung der Asphaltdecke auf über 20.000 €

Die Ausgaben werden als Haftpflichtschaden unserer Versicherung, der GVV gemeldet und beeinflussen daher nicht unseren Finanzplan.

Da die nächste Verbandsversammlung des WasserZweckverbandes erst am 24.05.22 stattfinden wird, bitten wir um eine Eilentscheidung zur Auftragsvergabe an die Firma Rieger zur Ausführung der Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Speicher
Betriebsleiter
WasserZweckverband Warndt

Genehmigt:

Christiane Blatt
Verbandsvorsteherin

Seiten 1 von 1

Tagesordnung
zur 35. ordentlichen Gesellschafterversammlung
am Mittwoch, 01. Juni 2022

- 1. Verabschiedung der Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 17.12.2021**
- 2. Jahresabschluss 2021**
 - 2.1. Vorlage des Abschlusses des Geschäftsjahres 2021 des Lageberichtes sowie des Prüfberichtes des Abschlussprüfers**
 - 2.2. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung**
 - 2.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022**
- 3. Bericht über die Geschäftsentwicklung**
- 4. Verschiedenes**
 - a) Terminierung der nächsten Gesellschafterversammlung für den 16.12.2022, 11:00 Uhr**
 - b) Laufzeitverlängerung des Dienstwagenleasings**

